

3 375. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 23. Mai 1858, Zahl 9087/1030, dem David Eger, Goldarbeiter in Pesth, Dorotheagasse Nr. 11, auf eine Verbesserung, wonach das zu Schmuckstücken zu verarbeitende Gold Nr. 3 mittelst einer eigenthümlich angewandten Methode zur Schmelzung gebracht werde, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 23. Mai 1858, Zahl 9231/1043, dem Johann Jakob Huber, Graveur zu Genf, über Einschießen seines Bevollmächtigten Georg Märkl in Wien, Josefstadt Nr. 107, auf die Erfindung einer eigenen Gattung von Bijouterien aus edlem und unedlem Metall, emailirt oder unemailirt, gefärbt oder ungefärbt, mit beweglichen Theilen, welche durch leichte Veränderung in verschiedene Form und Gestalt gebracht und so getragen werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 25. Mai 1858, Zahl 10108/1112, dem Leopold Alexander Griffl, Doktor der Medizin, Augen- u. Zahnarzt in Wien, Stadt Nr. 877, auf die Erfindung eines kosmetischen Mundmittels, genannt „Hematin-Mundwasser“, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 23. Mai 1858, Zahl 9090/1033, dem Peter Alphons Bruffant, Civil-Ingenieur in Paris, über Einschießen seines Bevollmächtigten Georg Märkl in Wien, Josefstadt Nr. 107, auf Erfindung eines Waage-Apparates mit Zifferblatt und Zeiger für Waagen - Schnellwagen, Manometer u. s. w., ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 25. Mai 1858, Zahl 9235/1049, dem Joachim Papa, Mechaniker, Johann Brentano Freiherrn v. Cimaroli und Paul Marchese Nescalli in Mailand, auf die Erfindung einer sich selbst bewegenden Maschine, „Perpetuum mobile“, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 25. Mai 1858, Zahl 7888/878, dem Adolph Hetley in Pesth auf die Erfindung und Verbesserung eines Pulvers zur Schafwollwäße und Reinigung von Möbel- und anderen Stoffen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 21. Mai 1858, Zahl 9775/1089, das dem Heinrich Breton auf die Erfindung von neuen Mitteln und Verfahrensarten, um Branntwein und Alkohol aller Art zu reinigen und zu entfeuern, unterm 29. Mai 1857 ertheilte ausschließendes Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 21. Mai 1858, Zahl 9703/1080, das dem Heinrich Tempel auf eine Verbesserung der Brenn-, Destillir- und Rectifizir-Apparate unterm 10. Mai 1857 ertheilte ausschließendes Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 21. Mai 1858, Zahl 9645/1077, das dem Johann Jakob Guillet auf eine Erfindung und Entdeckung in der Erzeugung von Leuchtgas aus Tertrigebilden, wie Torf, Braunkohlen, Schiefer u. dergl., unterm 1. Mai 1855 ertheilte ausschließendes Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 22. Mai 1858, Zahl 10006/1110, das dem Sebastian Schützenbach auf die Erfindung eines Verfahrens, den Zucker und alle anderen im kalten Wasser auflösbaren Substanzen aus Rüben und anderen Wurzeln und Knollengewächsen, aus den verschiedenen Obstarten und überhaupt aus allen Pflanzentheilen zu dem Zwecke auszugleichen, um Zucker, geistige Flüssigkeiten oder Salze darzustellen, unterm 3. Mai 1853 ertheilte ausschließendes Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 24. Mai 1858, Zahl 9895/1106, das dem François Charles Lepage auf die Erfindung einer festen dauerhaften Masse, „gehärtetes Holz“ genannt, zur Verfertigung von Geräthen, Meubles, Kunstgegenständen, Verzierungen u. dergl., unterm 11. Juni 1856 ertheilte ausschließendes Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 24. Mai 1858, Zahl 9894/1105, das dem Pierre Hugon, auf eine Erfindung und Verbesserung an den zum Komprimiren und Leiten des Leuchtgases dienenden Vorrichtungen unterm 8. Juli 1856 ertheilte ausschließendes Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 24. Mai 1858, Zahl 9893/1104, das ursprünglich dem Franz Mauczka unterm 28. Juni 1847 ertheilte, seither zur Hälfte an Julius und Karoline Prugberger übertragene Privilegium auf eine Erfindung von Vorrichtungen für Ankündigungen und Kundmachungen, auf die Dauer des zwölften und dreizehnten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 30. Mai 1858, Zahl 10713/1176, dem Franz Schmutz, bef. Zeugschmid in St. Pölten, auf eine Verbesserung der Reibschermesser durch eine vortheilhaftere Konstruktion der an den beiden Handhaben derselben angebrachten Federn, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 30. Mai 1858, Zahl 10671/1170, dem Karl Leidenfrost, Wirthschafts Rath und Rübenzuckerfabrik-Mitbesitzer in Wien, Stadt Nr. 752, auf die Erfindung, den Rübenbrei bei der Rübenzuckerfabrikation vor der Extraktion des Saftes dergestalt zu behandeln, daß nicht nur die heiße Scheidung mittelst der Scheidepfanne überflüssig werde, sondern der Rübenbrei auch im nassen und getrockneten Zustande ohne Nachtheil durch beliebige Zeit aufbewahrt werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 30. Mai 1858, Zahl 10666/1167, dem Johann Schumann, bürgerl. Handelsmann in Lemberg, Stadt Nr. 175, auf die Erfindung weißer Steinziegel und deren Erzeugungsart, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 30. Mai 1858, Zahl 10664/1165, dem Edmund Pieser zu Valenciennes in Frankreich, über Einschießen seines Bevollmächtigten A. Martin, Bibliothekskustos am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Wieden Nr. 29, auf die Erfindung eines Verfahrens, den Weingeist und andere alkoholhaltige Flüssigkeiten durch hypometrische Substanzen und namentlich durch konzentrierte Lösungen von Kohlenäurem Kali zu entwässern und zu verstärken, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 28. Mai 1858, Zahl 10333/1139, die Anzeige, daß Franz Kaufmann, bürgerl. Fleischhauer in Stockerau, das ihm auf die Erfindung eines verbesserten Verfahrens zur Erzeugung des Kiefigases unterm 17. Februar 1856 ertheilte ausschließendes Privilegium auf Grundlage des von dem k. k. Notar Dr. Josef Schuberth in Stockerau unterm 20sten März 1858 legalisirten Kaufvertrages ddo. Stockerau 4. Jänner 1858, an Max Schlickensiber, Mehlhändler in Stockerau, vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Registrirung dieser Uebersetzung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat sich unterm 29. Mai 1858, Zahl 10407/1151, bestimmt gefunden, das dem Josef Etz, Bandagisten in Wien, unterm 27. November 1857 ertheilte, und sofort an Dr. Wilhelm Gollmann, bürgerl. Wund- und Zahnarzt in Wien, übertragene Privilegium auf die Erfindung elastischer beweglicher Bruchbänder, in Gemäßheit der Bestimmung des §. 29 h. 1 lit. bb. des a. b. Privilegiengesetzes in allen seinen Theilen außer Kraft zu setzen, weil sich bei der über Einsprache des hiesigen bürgerl. Bandagisten Josef Schleifer gepflogenen Untersuchung herausgestellt hat, daß der Gegenstand dieses Privilegiums die Eigenschaft der Nienheit nicht besitzt.

3. 468. a (2)

Nr. 403.

Edikt.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß bei diesem Landesgerichte eine Offizialstelle mit dem Gehalte von 600 fl., oder im Falle einer graduellen Vorrückung mit dem Gehalte von 500 fl. und eventuel eine Akzessistenstelle mit dem Gehalte von 350 fl. erledigt worden sei, wornach die Bewerber um diese Stellen angewiesen werden, ihre wohlinskrirten Gesuche unter Darthung der Kenntniß der krainischen Sprache binnen vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Zeitung, mittelst ihrer vorgesetzten Behörden an das Präsidium dieses Landesgerichtes zu überreichen.

Laibach am 1. September 1858.

3. 1578. (1)

Nr. 4500.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gegeben: Es habe in der Exekutionsfache des Hrn. Andreas Lentsche, durch Hrn. Dr. Rudolph, wider Hrn. Kaspar Sartory, die exekutive Feilbietung des dem Hrn. Kaspar Sartory gehörigen, in dem vormaligen magistratischen Grundbuche der Stadt Laibach vorkommenden, gerichtlich auf 8064 fl. 15 kr. geschätzten Hauses in der St. Peters-Vorstadt sub Konst. 93 hier, sammt An- und Zugehör, bewilligt, und zu deren Vornahme die Feilbietungstagsatzungen auf den 4. Oktober, 8. November und den 13. Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität erst bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe zugeschlagen werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können in der Registratur dieses Gerichtes eingesehen werden.

Laibach am 24. August 1858.

3. 469. a (2)

Nr. 6114.

Kundmachung.

Von dem Magistrate der Hauptstadt Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Sicherstellung der Bequartierungsbedürfnisse für die k. k. Gensdarmarie in Laibach, während des Verwaltungsjahres 1859, am 13. September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei diesem Magistrate eine Lizitationsverhandlung abgehalten werden wird.

Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die einschlägigen Bedingungen hieramts einzusehen werden können.

Stadtmagistrat Laibach am 31. August 1858.

3. 462. a (2)

Nr. 2648

Edikt.

Aus einer wider Anton Subadolz obgeführten Untersuchung wegen Verbrechen des Diebstahles erliegen hienach ein Leintuch und ein blaues Tuchel, wornach die Eigenthümer ihre Rechte darauf nach § 35 unter den Folgen des § 35 St. P. O. in Jahresfrist hienach geltend zu machen haben.

Neustadt am 17. August 1858.

3. 461. a (2) Nr. 5036.

K u n d m a c h u n g,

für die Verzehrungssteuer Pachtversteigerungen im Finanz-Bezirk Neustadt.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in dem aus d. beigeschlossenen Ausweise zu ersiehenden Steuerbezirken und von den nebenbei angegebenen Steuerobjekten, so wie der Bezug des einer oder andern Gemeinde allenfalls bewilligten Zuschlages zu der allgemeinen Verzehrungssteuer im Wege der öffentlichen Versteigerung unter nachstehenden Bedingungen in Pacht ausgebaut wird.

1. Die Pachtverhandlung wird bloß auf Ein Jahr, d. i. für die Zeit vom 1. November 1858 bis 31. Oktober 1859, mit oder ohne Bedingung der stillschweigenden Erneuerung auch für die Verwaltungsjahre 1860 und 1861 geschlossen, und es wird im Falle eines günstigen Erfolges für die längere oder kürzere Pachtzeit mit demjenigen der Vertrag abgeschlossen werden, dessen Anbot über den Ausrufspreis sich als der vortheilhafteste darstellen wird.

2. Aus dem beiliegenden Ausweise ist bezüglich der allgemeinen Verzehrungssteuer der Ausrufspreis für den Pachtbezirk und die Steuerobjekte, so wie der Ort und Tag, an welchem die Pachtverhandlung vorgenommen wird zu entnehmen.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung hievon nicht ausgeschlossen ist.

Für jeden Fall sind alle jene sowohl von der Uebernahme, als von der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Mangel rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Jene Individuen, welche zufolge des Strafgesetzes über Gefällsübertretungen, wegen Schleichhandels, oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und gestraft, oder wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, sind durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgenden Jahre, als Pachtungswerber ausgeschlossen.

Ueber die persönliche Fähigkeit zur Eingehung eines Pachtvertrages überhaupt, hat sich der Pachtlustige vor dem Beginne der Pachtung über Aufforderung der Finanzbehörde mit glaubwürdigen Dokumenten auszuweisen.

4. Wer im Namen eines Andern einen Anbot machen will, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Kommission vor der Lizitation ausweisen, und dieselbe ihr übergeben.

5. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen, den zehnten Theil des festgesetzten Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren oder in öffentlichen Staats-Obligationen, welche nach ihrem zur Zeit des Erlages bestehenden Börsenwerthe, angenommen werden, der Lizitations-Kommission als vorläufige Kaution zu erlegen.

Die Lose der Anlehen von den Jahren 1834 und 1839 aber werden nach dem Nominalwerthe angenommen.

Auch kann dafür, eine einverleibte Pragmatikal-Sicherstellungs-Urkunde mit Beibringung des neuesten Grundbuch- oder Landtafel-Extraktes, worin der als vorläufige Kaution sicherstellende Betrag bereits ersichtlich sein muß, überreicht werden, welche jedoch zur Beurtheilung der Annehmbarkeit der Sicherstellung auch mit dem Schätzungsakte der verhypothetirten Realität belegt sein muß.

Zur Erleichterung jener Pachtlustigen, welche bereits Verzehrungssteuerepächter sind, wird gestattet, daß in Betreff derjenigen Personen, welche in dem Gebiete derselben leitenden Finanz-Bezirks-Behörde, in deren Gebiete die Verzehrungssteuer-Versteigerung, an welcher sie Theil nehmen wollen, stattfindet, einen oder mehrere

Verzehrungssteuer-Bezirke bereits gepachtet und ihre diesfällige Kaution durch Erlag baren Geldes oder in Staatspapieren geleistet haben, statt einer neuen vorläufigen Kaution lediglich eine Erklärung genügt, daß sie ihre für die gegenwärtige Pachtung bestellte Kaution vorläufig für ihre künftige Pachtung ausdehnen.

Es muß jedoch in diesem Falle der betreffende Pächter und beziehungsweise Pachtlustige durch eine an dem Tage der Pachtversteigerung auszufertigte Bestätigung der kompetenten Finanz-Bezirks-Direktion nachweisen, daß er mit keinem Pachtzinerückstände von der von ihm bereits gepachteten Verzehrungssteuer aushafte und daß auf die von ihm als Kaution dieser Pachtung gewidmeten, amtlich aufbewahrten Geldbeträge und öffentlichen Obligationen von keiner andern Person ein Verbot oder Pfandrecht erwirkt sei, und überdies muß derselbe sogleich die von dem Eigenthümer der Kaution ausgestellte Urkunde über die Widmung des baren Geldes oder der öffentlichen Obligationen, mit welcher die Kaution für seine gegenwärtige Verzehrungssteuer-Pachtung geleistet wurde, für die Pachtung, welche er eingehen will, und welche bestimmt zu bezeichnen ist, der Verzehrungssteuer-Lizitations-Kommission überreichen und dieser Kommission auch die ihr ausgefolgten, für die gegenwärtige Pachtung vinkulirten öffentlichen Obligationen sammt dem bezüglichlichen Erlagscheine, oder die Quittung über die hiefür erlegte bare Kaution, und die Empfangsbestätigung der Staatsschuldentilgungsfonds-Hauptkassa, wenn die bare Kaution bei dem Tilgungsfonde fruchtbringend angelegt wurde, übergeben.

6. Der im Ausweise benannte Steuer- und rücksichtlich Pachtbezirk wird zuerst mündlich und zwar, wenn in dem Bezirke zwei oder mehrere Objekte zu verpachten sind, diese beiden oder mehrere Objekte zusammen ausgebaut, es wäre denn, daß kein Anbot für alle Objekte gemacht werden sollte, in welchem Falle auch mündliche Angebote für einzelne Steuerobjekte des betreffenden Bezirkes angenommen werden.

Die Gemeindezuschläge, wo solche bewilligt sind, werden immer vereint mit der Verzehrungssteuer ausgebaut und gesonderte Angebote für die Zuschläge werden unter keiner Bedingung angenommen.

7. Ebenso ist es gestattet, schriftliche Angebote für die Pachtung des Verzehrungssteuerbezuges einzureichen.

8. Bei den schriftlichen Anboten ist Folgendes zu beobachten:

a) Dieselben müssen mit dem zu Folge §. 5 dieser Kundmachung als Kautionss depositum bestimmten Betrage im Baren, oder in öffentlichen Staatsobligationen belegt, oder mit dem Beweise versehen sein, daß dieser Betrag bei einer Aerial-Kassa, oder bei einem Gefällsamte im Baren oder in Staatspapieren erlegt worden sei.

Wird die vorläufige Kaution mittelst einer einverleibten Pragmatikal-Sicherstellungs-Urkunde geleistet, so muß dieselbe sammt den übrigen im §. 5 angegebenen Instrumenten mit dem Offerte vorgelegt werden.

Dermalige Verzehrungssteuerepächter, welche ein schriftliches Offert überreichen, und von der ihnen im §. 5 zugestandenen Erleichterung Gebrauch machen wollen, haben die dort erwähnte Erklärung ihrem Offerte anzuschließen.

b) Die schriftlichen Offerte müssen der oben im Punkt 6 aufgestellten Regel gemäß, alle Steuer-Objekte des im Offerte begriffenen und genau zu bezeichnenden Pachtbezirkes umfassen, zugleich den für den Pachtbezirk angebotenen Betrag mit Zahlen und Buchstaben genau ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit seinem Vor- und Zunamen, dem Charakter und Wohnort zu unterzeichnen.

Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Offert mit ihrem Handzeichen zu unterfertigen, und dasselbe nebstbei von dem Namensfertiger und einem Zeugen unterschreiben zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist.

Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert ausstellen, so haben sie in dem Offerte beizufügen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle und Alle für Einen, dem Gefälls-Merar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden.

Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitofferten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes geschehen kann.

c) Diese Angebote dürfen durch keine der gegenwärtigen Kundmachung, oder den Lizitationsbedingungen entgegenlaufende Klausel beschränkt sein, vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß sich Offertent allen Bestimmungen dieser Kundmachung fügen, und die ihm genau bekannten Pachtbedingungen (welche daher vorläufig bei dem im Punkte 11 dieser Kundmachung genannten Behörden und Gefällsorganen einzusehen sind) pünktlich befolgen wolle.

d) Die schriftlichen Offerte können, so wie die mündlichen, auf eine einjährige Pachtperiode, mit oder ohne der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung auf ein weiteres Pachtjahr gestellt werden.

e) Wenn in dem Bezirke, für welchen ein schriftliches Offert überreicht wird, auch einzelnen Gemeinden bewilligte Zuschläge einzuheben sind, so wird in dem für die allgemeine Verzehrungssteuer gemachten Angebote auch die Verpflichtung zur Einhebung und Abfuhr der einzelnen Gemeinden insbesondere bewilligten Zuschläge als einbegriffen angenommen, wenngleich dieß nicht ausdrücklich im Offerte angeboten sein sollte.

f) Die schriftlichen Offerte, welche dem Eingabestempel von 15 kr. unterliegen und für die Offertenten von dem Zeitpunkte der Einreichung, für die Gefällsverwaltung aber erst von dem Tage, an welchem die Annahme des Offertes dem betreffenden Offertenten bekannt gemacht worden ist, verbindlich sind, müssen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt versiegelt, innerhalb der im angehängten Ausweise festgesetzten Frist überreicht werden.

Schriftliche Offerte, welche nach der für die Einbringung festgesetzten Frist einlangen, so wie solche, welche von den vorstehenden Bestimmungen im Wesentlichen abweichen, werden nicht berücksichtigt.

g) Auf dem Umschlage des schriftlichen Offertes müssen von Außen, nebst der Adresse der Bezirksbehörde, bei welcher das Offert zu überreichen ist, der Steuerbezirk, auf den das Offert gerichtet ist, genau und deutlich angegeben werden.

Das Formular eines schriftlichen Offertes ist aus der Anlage zu ersehen.

9. Die schriftlichen Offerte werden nach geendeter mündlicher Versteigerung, und nachdem alle anwesenden Lizitanten erklärt haben, keinen höheren Anbot machen zu wollen, in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Lizitations-Kommissär eröffnet und bekannt gemacht.

Mit der Eröffnung der schriftlichen Angebote schließt der Lizitationsakt und es wird bis zu dem Zeitpunkte, wo von der kompetenten Behörde über denselben entschieden sein wird, kein nachträglicher Anbot angenommen.

Die Finanz-Verwaltung behält sich ausdrücklich das Recht vor, je nach dem Umschlage der mündlichen oder schriftlichen Angebote die Resultate der Versteigerung für den Bezirk zu bestätigen, daher der für den Bezirk verbliebene Bestbieter von der Verbindlichkeit seines Bestbotes bis zur oberrwähnten Entscheidung über den Lizitationsakt nicht entbunden ist.

Mit der Bekanntmachung der Nichtannahme eines Angebotes werden die vorläufigen Kautionen oder Kautionss depositen zurückgestellt.

10. Wenn mehrere Parteien in Folge eines mündlichen Angebotes zusammen Bestbieter geblieben sind, so haben dieselben ebenso, wie es oben Punkt 8 lit. b für schriftliche Offerte bestimmt wurde, denjenigen unter ihnen nam-

haft zu machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann.

Würde die Zustellung der Aufkündigung des Pachtvertrages von Seite des Aerrars wegen Abwesenheit des Pächters oder des Bevollmächtigten nicht rechtzeitig geschehen können, oder die Finanz-Behörde die persönliche Zustellung nicht passend finden, so soll die Ueberreichung der Aufkündigung bei der betreffenden Steuerobrigkeit zur weiteren Verständigung der Partei die Wirkung der persönlichen Zustellung vertreten.

11. Wenn der gegenwärtige Tarif in Folge der Aenderung der Währung nicht eine dem Verhältnisse von 100:105 entsprechende Erhöhung erfahren, sondern die Gebühren mit einem von diesem Verhältnisse abweichenden Ausmaße festgesetzt werden sollten, so hat eine Verminderung oder Erhöhung des bedungenen Pachtzinses, beziehungsweise Abfindungsbetrages, im Verhältnisse dieses höheren oder geringeren Aus-

maßes, von dem Tage angefangen einzutreten, an welchem das neue Ausmaß in Wirksamkeit tritt.

12. Die allgemeinen Pachtbedingungen können bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direktion und den Obern der hierbezirklichen Finanzwache in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.
Neustadt am 25. August 1858.

Formular
eines schriftlichen Offertes;
(von Innen.)

Ich Endesgefertigter biete unter Verpflichtung der Einhebung und Abfuhr der allfälligen Gemeindefußschläge für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer von (folgt die Angabe der Steuerobjekte) in dem Steueramtsbezirke (folgt der Name des Steuerbezirkes) für die Zeit vom . . 1858 bis . . 1859, den Jahres-Pachtzins von . . (Geldbetrag in Ziffern), d. i. (Geldbetrag mit Buchstaben), wobei

A u s w e i s

zur obigen Kundmachung über den zu verpachtenden Steueramtsbezirk.

Nr.	Name des Steueramtsbezirkes	Objekte, von denen der Bezug der Verzehrungssteuer und des Gemeindefußschlages, wo er besteht, verpachtet wird	Bezeichnung der Gemeinde und des für den Zuschlag bewilligten Perzentual-Ausmaßes	Anrufspreis			Ort der vorzunehmenden Pachtung	Tag	Zeitpunkt, zu welchem schriftliche Offerte eingebracht werden können	Anmerkung
				für die Verzehrungssteuer	für den Gemeindefußschlag	Zusammen				
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1	Rassenfuß	Wein, Most, Fleisch		5439	1386	6825	Am Untergasse der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt	Am 18. September 1858	Bis inclus. 17. September 1858 Mittags	

3. 1564. (1) E d i k t. Nr. 591.

Von dem k. k. Bezirksamte zu Weichselstein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Gradišček von Pristava, gegen Johann Dollinschek von Pottok, wegen schuldigen 108 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarre Gült Scharfberg sub Rekt. Nr. 15 vorkommenden Publizität sammt Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 512 fl. 20 kr. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagungen auf den 22. September, auf den 22. Oktober und auf den 23. November 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, u. z. die erste und zweite Feilbietung in der hierortigen Amtskanzlei, und die dritte in loco der Realität zu Pottok mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt zu Weichselstein, als Gericht, am 20. Juli 1858.

3. 1568. (1) E d i k t. Nr. 2846.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 26. Mai 1858, 3. 1649 bekannt gemacht.

Auf Grund des Einverständnisses beider Theile wird von den mit obigem Edikte auf den 27. August und 27. September l. J. angeordneten exekutiven Feilbietungs-Tagungen der Realität der Maria Kraushof von Studenz mit dem Beifuge abgesehen, daß es bei der dritten und letzten Tagung sein Verbleiben habe.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht am 21. August 1858.

3. 1569. (1) E d i k t. Nr. 2069.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Bosianzhiz und dessen allfälligen Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe wider ihn die Vorstehung der Kirche St. Trinitas von Steinbüchel die Klage wegen Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf dem Hause sub Nr. 25 in Steinbüchel haltenden Forderung pr. 700 fl., kuzmäßig pr. 140 fl., angebracht.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, hat das Gericht zu dessen Vertretung und auf deren Gefahr und Unkosten den Herrn Anton Freimitt-

als Curator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache ordnungsmäßig ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen Beklagte zu dem Ende erinnert werden, damit sie allenfalls zu der Tagung am 1. Dezember l. J. v. M. 9 Uhr selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter die Rechtsbeihilfe an Handen zu geben, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im gesetzlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 29. Juli 1858

3. 1570. (1) E d i k t. Nr. 1708.

Das k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, macht bekannt:

Es sei über Ansuchen der Mina Pogazhnik von Laufen in die Einleitung der Amortisirung der, auf der Realität Rekt. Nr. 342a ad Herrschaft Radmannsdorf über 50 Jahre mit dem gerichtlichen Protokolle vom 13. März 1799 für Johann Tomasin aus Laufen vorgemerkten Forderung pr. 110 fl. D. W. bewilliget worden.

Es werden demnach alle Jene, welche aus diesem Protokolle was immer für Ansprüche zu machen gedenken aufgefordert, ihr Recht darauf binnen Jahr und Tag sogewiß darzuthun, als widrigens nach Verlauf dieser Zeit das Protokoll als wirkungslos erkannt werde.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 31. Juli 1858.

3. 1571. (1) E d i k t. Nr. 1776.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird dem Kasper Konzrer und dessen allfälligen Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Mathäus Reismann, von Althammer Haus Nr. 73, wegen Zuerkennung des Eigenthums der Hausrealität Rekt. Nr. 1121/6 ad Herrschaft Radmannsdorf Haus Nr. 73 zu Althammer und Gestattung der grundbüchlichen Einverleibung Klage angebracht, worüber die Tagung zum mündlichen Verfahren auf den 6. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Ort seines oder der Rechtsnachfolger Aufenthalt unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den hierortigen Herrn k. k. Notar Franz Raschei als Curator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Beklagter wird dessen an-

ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung ddo. . . und in den eingesehenen, daher mir wohlbekannten Pachtbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde.

Als vorläufige Kaution lege ich im Anschlusse den Betrag von . . . fl. . . kr. bei, (oder) lege ich die Kassaquittung über das erlegte Ba-

dium bei.

Am . . . 1858.

Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Charakters und Wohnortes.

(Von Außen.)
Nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Geldes oder der Amtsquittung:

Offert für die Verpachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer sammt Zuschlägen in dem Steueramtsbezirke (folgt die genaue Bezeichnung der Steuerobjekte und des Steueramtsbezirkes.)

rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbeihilfe an Handen zu lassen, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt in die gesetzlichen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 22. Juni 1858.

3. 1572. (1) E d i k t. Nr. 3527.

Im Nachhange zu den dießgerichtlichen Edikten vom 9. Mai 1858, 3. 1790, und 21. Juli 1858, 3. 3030, wird bekannt gemacht, daß die zweite auf den 21. August 1858 angeordnete exekutive Feilbietung der dem Johann Pšenti von Nános gehörigen Realität Urb. Nr. 750, Rekt. 3. 1, Grundbuch Herrschaft Wippach, über Einverständnis beider Theile als abgehalten angesehen wird, und daß es bei der dritten auf den 25. September 1858 angeordneten Feilbietung sein Verbleiben hat.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 20. August 1858.

3. 1573. (1) E d i k t. Nr. 2437.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Mariano Hauptmann von Sager, Haus Nr. 18, durch ihren Nachhaber Herrn Michael Anasitsch von Sager, gegen Frau Helena Wrenk von Sager, Haus Nr. 18, wegen aus dem Vergleich ddo. 21. September 1852, 3. 5334, schuldigen 100 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Gallenberg sub Urb. Nr. 153, vorkommenden, zu Sager sub Konst. Nr. 18 gelegenen Publizität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4045 fl. 40 kr. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagungen auf den 6. Oktober, auf den 3. November und auf den 6. Dezember l. J., jedesmal Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 30. Juli 1858.

3. 1537. (3) Nr. 1819.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Vertraut Emolent und deren allfälligen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Frau Katharina Mayr; durch Herrn Dr. Josef Burger von Krainburg, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung eines Sakpostens ob 20 fl. E. W., sub praes. 10. Mai 1858, 3. 1819, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 3. Dezember l. J., früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Franz Globoknik von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 20. Mai 1858.

3. 1538. (3) Nr. 2195.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Präventen der zwei Waldantheile na Golc hiemit erinnert:

Es habe Johann Hia von St. Georgen, wider dieselben die Klage auf Ersetzung der obgesagten zwei Waldantheile, na Golc genannt, sub praes. 8. Juni 1858, 3. 2195, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 3. Dezember l. J., früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 17. Juni 1858.

3. 1559. (3) Nr. 2337.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird kund gemacht:

Mit Bezug auf das Edikt vom 8. Mai d. J., 3. 1255, wird in der Exekutionsache des Josef Wischnikar von Bresen, gegen Johann Kopriva von Klanz, pcto. schuldigen 171 fl. 14 kr. c. s. c., nach dem zur zweiten exekutiven Feilbietung der im Grundbuche von Thurn-Gallenstein sub Urb. Nr. 31 vorkommenden $\frac{2}{3}$ Hube am 23. d. M. kein Vizitant erschienen war, nunmehr zur dritten Feilbietung am 22. September d. J. von 10 bis 11 Uhr Vormittags in loco Klanz bei d. Kreuz mit dem vorliegenden Anhang geschritten wird.

Treffen am 24. August 1858.

3. 1546. (3) Nr. 2420.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte zu Laß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Gregor Inglistich von Pölland, gegen Valentin Pototschnig von Bukoverch, wegen aus dem Vergleiche ddo. 3. April 1857, 3. 1312, schuldigen 70 fl. E. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 1070 vorkommenden, in Bukoverch Nr. 18 liegenden Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 850 fl. E. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungs-Tagssatzung auf den 23. August, die 2. auf den 23. September und die 3. auf den 23. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 30. Juni 1858.

3. 3037.

Anmerkung: Ueber Einverständnis beider Theile wird die erste auf den 23. August d. J. angeordnete exekutive Feilbietung als abgehalten angesehen, demnach zur zweiten auf den 23. September d. J. angeordneten Feilbietung geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 18. August 1858.

3. 1547. (3) Nr. 2227.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Peter Stanonik, von hl. Geist H. Nr. 52, gegen Anna Kokoschar, von ebendort Nr. 10, nun in Stradomer wohnhaft, wegen aus dem Urtheile ddo. 29. Dezember 1856, 3. 1871, schuldigen 116 fl. 48 kr. E. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 2348 vorkommenden, in hl. Geist 3. 10 liegenden Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2337 fl. 40 kr. E. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungs-Tagssatzung auf den 21. August, die 2. auf den 21. September und die 3. auf den 21. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 12. Juni 1858.

3. 3089.

Anmerkung: Ueber Einverständnis beider Theile wird die erste auf den 21. August d. J. angeordnete exekutive Feilbietung als abgehalten angesehen, demnach zur zweiten auf den 21. September d. J. angeordneten Feilbietung geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 18. August 1858.

3. 1555. (3) Nr. 2232.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Helena Rebernic von Dörsfeld, gegen Johann Schimenz von Rabensberg, wegen aus dem Vergleiche ddo. 18. Februar, 3. 1156, schuldigen 52 fl. 7 kr. E. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Kreutberg sub Rktsf. Nr. 23 $\frac{1}{2}$, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 22 fl. E. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 16. September, auf den 16. Oktober und auf den 16. November d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Bezirksamte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 19. Juni 1858.

3. 1556. (3) Nr. 2505.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Sigmund Skaria von Stein, gegen Alex. Keen von Kaplavas, wegen schuldigen 233 fl. 58 kr. E. W. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Komenda St. Peter sub Urb. Nr. 124 vorkommenden Ganzhube, im gerichtlich erhobenen Werthe pr. 1829 fl. 5 kr., und der ebendasselbst sub Urb. Nr. 124 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, auf 1043 fl. 20 kr. bewerteten Realität, gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 10. September, auf den 11. Oktober und auf den 10. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 20. Juni 1858.

3. 1558. (3) Nr. 3009.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß wird hiemit bekannt gemacht, daß die exekutive Feilbietung des, dem Andreas Fabian und resp. dessen Erben in Laß sub Haus Nr. 14 gehörigen, zu Laß sub Konst Nr. 14 gelegenen, im Grundbuche des Stadtdominiums Laß sub Urb. Nr. 13 vorkommenden, amtlich auf 945 fl. (Neunhundert vierzig fünf Gulden) geschätzten Hauses sammt An- und Zugehör, wegen rückständigen l. f. Steuern pr. 23 fl. 35 $\frac{3}{4}$ kr. angeordnet worden ist, und daß man die Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 20. August, 24. September und 29. Oktober 1858, jedesmal früh 9 - 12 Uhr

in dieser Amtskanzlei mit dem Beifügen angeordnet habe, daß das Feilbietungs-Objekt bei der 3. Feilbietungs-Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs-Extrakt, der Katastral-Vermessungsauszug, so wie das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen erliegen hier zu Jedermanns Einsicht. — Kauflustige werden hiezu eingeladen.

K. k. Bezirksamt Laß am 13. Juli 1858.

Nr. 3633.

Anmerkung: Zur ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksamt Laß am 24. August 1858.

3. 1562. (3) Nr. 3405.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Barthelma Tomischitsch von Podpoljane, gegen Stefan Stull von Podnifov, wegen schuldigen 325 fl. E. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Auersperg sub Urb. Nr. 796 und 803, Rktsf. Nr. 669 et 675/14 vorkommenden Pubrealität sammt der dazu gehörigen Mabl- und Sägemühle, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1706 fl. 50 kr. E. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 1. September, auf den 7. Oktober und auf den 8. November 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dießgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großaschitz, als Gericht, am 30. Juni 1858.

3. 1561. (3) Nr. 3120.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Golob von Pradaßl, gegen Valentin Golob von St. Georgen, wegen aus dem Urtheile vom 30. Mai l. J., 3. 2033, schuldigen 121 fl. 22 $\frac{3}{4}$ kr. E. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 281 und im Grundbuche Wiesenstein sub Urb. Nr. 123 vorkommenden, und zu St. Georgen gelegenen Halbhufen, beide zusammen im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2420 fl. E. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 1. Oktober, auf den 3. November und auf den 7. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 19. August 1858.

3. 1563. (3) Nr. 927.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Dr. Julius v. Warzbach, für Frau Maria Birant von Laibach, gegen Johann Wambitz von Germ, wegen aus dem Vergleiche vom 17. April 1855, schuldigen 64 fl. 26 kr. E. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Auersperg sub Urb. Nr. 73 und Rktsf. Nr. 33 zu Germ liegenden $\frac{1}{2}$ Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1296 fl. 30 kr. E. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 6. August, auf den 7. September und auf den 6. Oktober jedesmal Vormittags um 9 Uhr dießgerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großaschitz, als Gericht, am 2. März 1858.

Nr. 3272.

Da zur ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschien, so wird am 7. September 1858 Vormittags hieramts zur zweiten Feilbietung mit dem Anhang geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Großaschitz, als Gericht, am 6. August 1858.